

Notwendige Unterlagen für den Fahrer

- Personalausweis oder Reisepass (bis 3 Monate nach Reiseende gültig)
- Ausreichender, weltweit gültiger Krankenversicherungsschutz mit Reiserückholversicherung
- internationaler Führerschein
- Nachweise der Lenk- und Ruhezeiten: Schaublätter und/oder Fahrerkarte
- Fahrzeugschein
- Zulassungspapier
- Nationalitätskennzeichen („D-Schild“)
- Fahrzeugversicherungsunterlagen (internationale grüne Versicherungskarte)
- Interbus-Fahrtenblatt, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen. Passnummer und Geburtsdatum der Fahrgäste müssen eingetragen sein
- Abschleppseil
- Ersatzlampen und -sicherungen
- Feuerlöscher
- Warnweste, Sicherheitsausrüstung
- Empfohlen: Vollmacht zur Omnibuslenkung (formloser Nachweis, dass der Fahrer zum Führen des Fahrzeugs berechtigt ist, sofern er nicht selbst eingetragen ist. Wichtig ist, dass dies auf einem Firmenpapier mit Stempel belegt werden kann)

Notwendige Unterlagen für die Reisegäste

- Personalausweis oder Reisepass (bis 3 Monate nach Reiseende gültig)
- Ausreichender, weltweit gültiger Krankenversicherungsschutz mit Reiserückholversicherung

Maut und Straßengebühren

Die Benutzung der Autobahn A1 (VC Korridor) ist gebührenpflichtig. Die Höhe der zu entrichtenden Maut richtet sich dabei nach der Fahrzeugkategorie.

Art der Bezahlung:

1. Bei der Auffahrt auf die Autobahn wird ein Ticket gezogen, wonach bei Ausfahrt die gefahrene Strecke berechnet wird.
2. Die Maut wird elektronische per „Autobahnen Card“ (ACC) erfasst und bei Durchfahrt durch die Mautstation von einem zuvor eingezahlten Guthaben abgebucht.

Weitere Informationen finden Sie unter www.jpautoceste.ba

Vignetten auf dem Gebiet der Gemeinde Citluk, Medjugorje und Bijakovici. Es werden Vignetten für sieben Tage verkauft.

Besteuerung Personenbeförderung

(keine)

Sonstiges

(keine)

Weitergehende ausführliche Informationen

<http://www.wolff-ostreisen.de/laender/land/bosnien-und-herzegowina>